

Aus der Arbeit des Gemeinderats - öffentliche Sitzung vom 01.08.2022

1. Hochwasserschutzkonzeption - Zwischenbericht Flussgebietsuntersuchung (FGU) am Tannenschorrenbach und Ortsbach

In der Sitzung am 04.10.2021 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Tannheim beim Land Fördermittel für eine FGU beantragt. Diese ist Grundlage für alle weiteren grundsätzlichen Überlegungen. Aufbauend auf den Ergebnissen hieraus, können dann Planungsalternativen entwickelt werden.

Die RSI GmbH wurde nach Erhalt des Förderbescheides am 19.05.22 mit der Ausarbeitung eines Flussgebietsmodells für den Hochwasserschutz des Tannenschorrengrabens beauftragt. Das Flussgebietsmodell wird vom Land mit 70% bezuschusst.

In der Sitzung wurden die Zwischenergebnisse von Herrn Jürgen Rapp vorgestellt, um die weiteren Bearbeitungsschritte durchführen zu können.

Das Flussgebietsmodell erarbeitet die Hochwasserdaten aus dem Gewässer, ermittelt das Abflussvermögen des Gewässers innerorts und zeigt Varianten für grundsätzliche Lösungsstrategien auf.

Auf Grundlage dieser Daten kann dann mit dem LRA eine Variante festgelegt werden, welche weiter ausgeplant werden könnte.

Die Aufgabenstellung umfasste:

- Grundlagenerarbeitung für Hochwasserschutzplanung
- Hydrologisches Flussgebietsmodell (Hochwassermengen)
- Gewässerhydraulik (Leistungsfähigkeit Gewässer)
- Variantenbetrachtung

Vorgehensweise: Zuerst wurde eine Wassermengenermittlung (Hydrologie) durchgeführt. Es folgte eine Berechnung der Leistungsfähigkeit des Gewässers (Hydraulik). Darauf aufbauend folgte die Variantenabschätzung (Vollausbau, Optimierung der Einlaufbauwerke, Wehre usw.) sowie Überlegungen zu den Rückhaltestandorten und dem Objektschutz.

Zwischenergebnis:

Die Zuflussmengen aus dem Tannenschorrenbach überschreiten die Leistungsfähigkeit des Gewässers innerhalb der Ortslage deutlich.

Der Tannenschorrenbach liefert bei einem 10-jährigen Hochwasser ca. 3 m³/s, bei einem 100-jährigen Hochwasser ca. 6 m³/s (Ereignis im Juni 2021). Mit einem Klimaschlag sind künftig bis zu 7 m³/s bei Extremereignissen zu rechnen. Einigermaßen gesichert können jedoch nur bis zu 2,5 m³/s durch den Ort abgeführt werden.

Das Gewässersystem mit den Entlastungsleitungen ist sehr anfällig gegenüber Verklausungen (Verstopfung).

Variantenbetrachtung:

- Vollausbau des Gewässers wird unwirtschaftlich bzw. der Platzbedarf ist nicht vorhanden.
- Optimierung der Entlastungsbauwerke zur maximalen Nutzung der Hochwasserverdolungen (z. B. Erneuerung von zwei Rechen, Optimierung Erdwall am Ortszugang)
- Hochwasserrückhaltung oberhalb der Ortslage zur Erzielung einer 100-jährlichen Hochwassersicherheit in der Ortslage für den Tannenschorrengraben
- Starkregenschutz der Hangflächen der Ortslage ist nicht Gegenstand der Untersuchung

Für das weitere Vorgehen wird folgender Zeitplan vorgeschlagen:

23. Aug. 2022	Vorabstimmung mit LRA (Wasserwirtschaftsamt)
Nov. 2022	Fertigstellung Flussgebietsmodell und Bericht im GR
Dez. 2022	Angebotseinholung Planungsbüros

	(Tiefbau, naturschutzfachliche Betrachtung, Baugrundgutachten)
Feb. 2023	Vergabe Planungsaufträge
2023	Planung
2024	Planfeststellungsverfahren/ wasserrechtliche Genehmigung
Dez. 2024	Beihilfeantrag an LRA
2025	Zuschussgewährung / Ausschreibung / Umsetzung

Zuschüsse gibt es nur bei Maßnahmen für einen 100-jährigen Hochwasserschutz. Vorabmaßnahmen können nicht gefördert werden.

Herr Rapp ging ausführlich auf die vielen Fragen der Ratsmitglieder ein. Im Herbst folgt der Abschlussbericht. Dann muss der Gemeinderat über die weiteren Schritte entscheiden.

2. **Weiteres Vorgehen (Antragstellung Förderprogramm hellgraue Flecken) - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung**

Zum Thema fand in der vorangegangenen Sitzung bereits eine Vorberatung mit vielen Informationen durch Herrn Rölle statt. Es wird auf diese Sitzungsunterlagen und die Sitzungsniederschrift verwiesen. Den Tagesordnungspunkt begleiteten wiederum Herr Rölle von Komm.Pakt.Net und Herr Retzer von der OEW Breitband GmbH.

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) hat gemeinsam mit den Breitbandverbänden Komm.Pakt.Net, BLS Sigmaringen, Zweckverband Ravensburg, ZVBB Bodenseekreis die OEW Breitband GmbH gegründet. Die OEW Breitband GmbH ist ein 100% kommunales Unternehmen mit dem Zweck der Daseinsvorsorge im Bereich Breitbandversorgung.

Das Graue-Flecken-Förderprogramm unterstützt Gebietskörperschaften beim Aufbau einer kommunalen Breitbandinfrastruktur für Gebiete, die unter 100 Mbit/s versorgt sind (ab dem 1.1.2023 auch über 100 Mbit/s - Ausnahme: glasfaserversorgte Anschlüsse und HFC-versorgte Anschlüsse).

Auf Grundlage des Graue-Flecken-Förderprogramms macht die OEW Breitband GmbH der Gemeinde Tannheim das Angebot, den geförderten Breitbandausbau der Grauen Flecken in den nachstehenden Gemarkungen zu übernehmen.

Die OEW Breitband GmbH stellt dafür die Eigenmittel bereit, die ansonsten über die Kommune zu leisten wären. Fördermittelbeantragung, Planung, Errichtung, Verpachtung und Eigentum der neu errichteten Breitbandnetze werden in den Händen der OEW Breitband GmbH gebündelt. Für die Gemeinde bedeutet dies, dass Sie den Breitbandausbau, für den Teil, den die OEW Breitband GmbH ausbaut, nicht verantworten muss, sondern sich lediglich zur Unterstützung der OEW Breitband GmbH verpflichtet.

Eine der Bedingungen des Grauen-Flecken-Förderprogramms lautet, dass bei Nutzung von Fördermitteln sämtliche Grauen Flecken eines Teilortes/einer Gemarkung mit Glasfaseranschlüssen erschlossen werden müssen (kein „cherry picking“). Die OEW Breitband GmbH tritt in diese Verpflichtung ein.

Der Ausbau durch die OEW Breitband GmbH erfolgt additiv zu dem bereits laufenden oder erfolgten kommunalen Ausbau im Gemeindegebiet. Die Rolle von Komm.Pakt.Net als Berater und Unterstützer der Kommunen für den Breitbandausbau bleibt bestehen. Der im Rahmen des Weißen-Flecken-Förderprogramms von der Gemeinde geplante Ausbau unterversorgter Gebiete wird fortgesetzt und über die Kommunen realisiert. Ergibt sich bei der Abgrenzung der Ausbaugebiete/Adresskulisse, dass eine Anpassung der Ausbaugebiete/Adresskulisse technisch sinnvoll und förderrechtlich möglich ist, wird dies – abgestimmt zwischen Kommune, Komm.Pakt.Net, Breitbandkoordination und OEW Breitband GmbH – im Einvernehmen vorgenommen.

Die OEW Breitband GmbH verpflichtet sich, die bisherigen Leistungen der Kommunen

bei der Errichtung von Breitbandinfrastrukturen wie beispielsweise Leerrohre, Netzverteiler oder PoP-Container zu nutzen so weit die Infrastrukturen nutzbar sind. Die Anpachtung beziehungsweise der im Einzelfall sachlich begründete erforderliche Ankauf der Infrastrukturen erfolgt auf Basis angemessener Vergütung und in Abstimmung mit Komm.Pakt.Net (Nutzungsberechtigte). So könnten die vorhandenen Leerrohre (noch nicht angeschlossene Insellösungen) in den Baugebieten Mooshauser Weg und in der Ulmer Straße von der OEW angepachtet werden.

Der bestehende Netzbetriebsvertrag zwischen Komm.Pakt.Net und der NetCom BW GmbH für die Gemeinden des Landkreises Biberach hat den zukünftigen flächendeckenden Ausbau vertraglich bereits mit abgedeckt und ist im Rahmen des Grauen-Flecken-Förderprogramms anerkannt. Eine Neuausschreibung des Netzbetriebs ist daher nicht notwendig. Der Netzbetrieb für die von der OEW Breitband GmbH errichtete passive Infrastruktur erfolgt zu den Konditionen des vorliegenden Netzbetriebsvertrags durch die NetCom BW GmbH.

Voraussichtlicher Zeitplan bis zum Baubeginn:

Die Förderanträge sollen unmittelbar nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung gestellt werden. Nach Vorliegen der Zuwendungsbescheide in vorläufiger Höhe werden die Planungs- und Bauleistungen von der OEW Breitband GmbH ausgeschrieben. Bei der Ausschreibung der Leistungen sind vergaberechtliche Vorschriften zu beachten und Fristen einzuhalten. Daran anschließend kann mit der Realisierung der Ausbaumaßnahmen begonnen werden.

Die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der OEW Breitband GmbH und Komm.Pakt.Net wurden in einem „öffentlich-rechtlichen Vertrag“ geregelt, dem am 02. Mai 2022 die Gesellschafterversammlung der OEW Breitband GmbH und am 4. Mai 2022 der Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net zugestimmt haben.

Insgesamt sind ca. 500 Haushalte im Hauptort und im Teilort Egelsee im Bereich der hellgrauen Flecken betroffen. Die Gemeinde Tannheim hat bezüglich dem Anschluss der Hofstellen Rudeshöfe und Wiesbauer der Gemeinde Kirchdorf bereits grundsätzliche Zustimmung der Anschlussmöglichkeit an das Egelseer Netz signalisiert. Der Gemeinderat Kirchdorf hat am 19.07.2022 der Übertragung der grauen Flecken an die OEW von Oberopfingen und Unteropfingen mit großer Mehrheit zugestimmt.

Zu berücksichtigen war bei der Entscheidung auch, dass bei einem geplanten Ausbau durch die Gemeinde im Rathaus hierfür dauerhaft geeignetes zusätzliches Personal eingestellt werden muss. Die Situation am Arbeitsmarkt, insbesondere im Breitbandbereich, dürfte allen bekannt sein. Im Vorfeld hatte Herr Rölle von Komm.Pakt.Net dem Gemeinderat Pachtkalkulationen zukommen lassen.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der OEW Breitband GmbH zu und beauftragte den Bürgermeister mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.

3. Grunderwerb Hauptstraße 35, Flst.Nr. 16/1 - Abschluss Kaufvertrag

Anfang Juli erfuhr die Gemeinde von der Verkaufsabsicht des Eigentümers über ein Maklerbüro. Da die Gemeinde bereits vor 2 Jahren Kaufinteresse angemeldet hatte, nahm Bürgermeister Wonhas mit dem Eigentümer und dem Makler sogleich Kontakt auf. Das Flurstück 16/1 mit 2.122 m² liegt direkt zwischen Rathaus und dem Familienzentrum „Zum Guten Hirten“.

Für die Gemeinde handelt es sich um ein Schlüsselgrundstück für die Entwicklung in

der Ortsmitte (z.B. Kindergartenerweiterung oder Einrichtung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft).

Nach durchgehend positiver Rückmeldungen der Mitglieder des Gemeinderats in der nichtöffentlichen Sitzung am 11.07.2022 konnte ein Reservierungsvertrag unterzeichnet werden. Neben dem Kaufpreis von 510.000 € fallen noch die Maklergebühr, die Notargebühr sowie die Grunderwerbssteuer an. In der Summe dürften dies 564.000 € sein.

Die zu erwerbende Fläche liegt im Sanierungsgebiet Ortsmitte. In Abhängigkeit der geplanten künftigen Nutzung können u. U. Fördermittel abgerufen werden (z.B. Bau- oder Abbruchkosten, Grunderwerb bei kommunaler Nutzung).

Einstimmig stimmte der Gemeinderat dem vorliegenden Kaufvertragsentwurf zu und beauftragte den Bürgermeister den Kaufvertrag beim Notar zu unterzeichnen. Die Bewirtschaftung erfolgt außerplanmäßig.

4. **Ersatzbeschaffung von 2 Rohrschneckenpumpen am Regenüberlaufbecken Tannheim** **- Vergabe**

Im Zuleitungssammler beim RÜB Tannheim befinden sich 2 Rohrschneckenpumpen, die im Wechsel das ankommende Mischwasser auf das vorgesehene Höhenniveau transportieren und die weitere Ableitung zur Verbandskläranlage gewährleisten. Diese beiden Förderanlagen sind mittlerweile rd. 36 Jahre alt. Vor kurzem wurde festgestellt, dass an den beiden Rohrschneckenpumpen die Fettschmierleitungen defekt sind. Bei einer Rohrschneckenpumpe ist zudem infolge Materialermüdung das Lager verschliffen. Die Instandsetzung dieser Anlage würde Kosten von brutto rd. 26.500 € verursachen; für den Einbau einer neuen Schneckenpumpe fielen 38.500 € an. Die Reparatur der beiden defekten Fettschmierleitungen würde ungefähr rd. 2.000 € zur Folge haben. Dieser Schaden ist aber mittlerweile in Eigenregie behoben worden. Die Instandsetzung einer Rohrschneckenpumpe ist sehr aufwändig. Es ist nicht nur ein Kranwagen zum Aus- und Einbau erforderlich, sondern es muss auch das Dach des Nebengebäudes durch einen Zimmermannsbetrieb ab- und wiederaufgebaut werden. Wegen der bestehenden ungewissen Zuverlässigkeit der noch besseren Hebeanlage wird empfohlen, beide Rohrschneckenpumpen alsbald auszutauschen. Es darf darauf hingewiesen werden, dass solche Anlagen nicht im Handel einfach zu erwerben sind; es handelt sich hier um einen Bereich des Sondermaschinenbaus. Erschwerend kommt hinzu, dass die Lieferzeiten aufgrund hinlänglich bekannter Lieferengpässe sowie Personalmangel frühestens im Januar/Februar 2023 erfolgen kann.

Herr Igel, Abwassermeister beim Abwasserzweckverband Aichstetten-Aitrach-Tannheim, berichtete sachlich und umfänglich über die Schäden an den beiden Hebeanlagen. In einem ersten Angebot wird der Tausch beider Pumpen mit brutto rd. 80.000 € zzgl. Nebenkosten veranschlagt. Leider ging bis zum Sitzungstag kein zweites Angebot bei der Verwaltung nicht mehr ein. Infolgedessen hat der Gemeinderat einstimmig festgelegt, beide Pumpen auszutauschen und die Verwaltung nach Erhalt des zweiten Angebots mit der Beauftragung zu ermächtigen. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsplan 2023 eingestellt.

5. **Bauanträge**

Das gemeindliche Einvernehmen zu den Bauanträgen "Aufstellung eines Imbisswagens", Opfinger Straße 2, Tannheim-Egelsee, und zum Neubau einer Lagerhalle für Metallteile mit Befestigung der bisherigen Grünfläche für die Lagerhalle und weiterer Lagerflächen sowie Errichtung von 3 Stellplätzen im Anschluss an die bestehenden Stellplätze" auf Grundstücken Flst.Nrn. 772 und 773, Robert-Bosch-Weg 14, Tannheim, wurde jeweils hergestellt.

Der Bauantrag "Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage", Lohweg 8, Tannheim, wurde im Kenntnisgabeverfahren eingereicht, wovon die Mitglieder des Gemein-

derats Kenntnis nahmen.

6. Errichtung Teilstück Lärmschutzwall an der L 300 in Zusammenhang mit dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Lohweg 8, Tannheim

Die Eheleute Armin und Lydia Hartmann, Memmingen, beabsichtigen o.a. Bauvorhaben (siehe TOP 5). Im Städtebaulichen Vertrag mit der Hartmann Immobilien GmbH & Co. KG wurde geregelt, dass der Lärmschutzwall bis spätestens zum Beginn der Rohbauarbeiten (auch in einzelnen Teilen) fertig zu stellen und an die Gemeinde zu übergeben ist. Dabei sind die Vorgaben der Behörden zu beachten, notwendige Genehmigungen sind von Hartmann Immobilien GmbH & Co KG auf deren Kosten einzuholen.

Danach soll zuerst nur ein Teil bei Flst. 1248/7 errichtet werden und dies auf der Innenseite mit Trockenmauern. Dabei soll ferner die finale Übergabe und die Abnahme ausgesetzt werden, bis eine gesamte Errichtung des Lärmschutzwalls erfolgt ist. Die Pflege beider Seiten des teilerrichteten Lärmwalls werden das Ehepaar Hartmann bis zu einer finalen Abnahme übernehmen.

Der Gemeinderat zeigte für die vorgeschlagene Vorgehensweise grundsätzliche Bereitschaft. Das Landratsamt hat immissionsschutzrechtlich keine Bedenken für eine Teillösung beim Lärmschutzwall.

Der Antragsteller muss nun entsprechende Schnitte und Planunterlagen zur finalen Entscheidung vorlegen.

7. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Tannheim

- Anpassung der Benutzungsentgelte

Das Thema wurde in der letzten Sitzung aus der Mitte des Gemeinderats angesprochen und um alsbaldige Beratung gebeten. In öffentlicher Sitzung vom 17.11.2014 wurden letztmals die Benutzungsentgelte für das Dorfgemeinschaftshaus Tannheim zum 01.01.2015 angepasst. Seither sind die Energiepreise – insbesondere Heizöl und Gas in den letzten 6 Monaten - sehr stark angestiegen und gelten als ein wesentlicher Faktor der derzeit hohen Inflation. Die Kostendeckung des Dorfgemeinschaftshauses lag unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten im Jahr 2021 bei ca. 35 %. Die Verwaltung bereitete demzufolge für die Sitzung diverse Konstellationen auf, wie der Abmangel reduziert werden könne, ohne dabei aber die Vereine über Gebühr zu belangen. So schlug die Verwaltung vor, die Eintrittsgelder aus der Umsatzmitteilung komplett auszunehmen; jedoch die Heizkostenpauschale für alle Pächter markant anzuheben. Aus der Mitte des Gemeinderats erging auch der Vorschlag, auswärtige Partyservices auszuschließen und nur noch innerörtliche zuzulassen. Grund hierfür ist das im Rahmen dieser Veranstaltungen beträchtliche Lärmaufkommen. Die Möglichkeiten der zukünftigen Pachtgestaltung sind dabei vielfältig und kristallisierten sich als solche im Lauf der umfangreichen Diskussion auch so heraus. Es wurde sodann einvernehmlich festgelegt, diesen Punkt auf eine spätere Sitzung zu vertagen. Dann soll final entschieden werden. Der Vorsitzende wird in der Vereinsbesprechung am 26.09.2022 jedenfalls bereits die Vereinsvorstände auf eine etwaige markantere Anhebung der Entgelte hinweisen.

8. Bekanntgaben und Anfragen

- Nächster Sitzungstermin:

Montag, den 12.09.2022

Mittwoch, den 28.09.2022 (voraussichtlich)

- GU-Bauvertrag:

Nach dem offiziellen Zuschlag hat die Netze BW den Vertrag unterschrieben. Der Gemeinderat stimmte zu, dass die Verpflichtung aus dem Vertrag mit einer Konzernbürg-

schaft anstatt einer klassischen Bankbürgschaft erfüllt werden kann.

Beim ersten Treffen mit den NetzeBW Vertretern wurde seitens der Verwaltung noch vorgeschlagen, die **Kläranlage** mit in das weiße Flecken Projekt mit aufzunehmen. Dies erfordert jedoch einen gesonderten Antrag mit entsprechender Begründung.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu, dass die Kläranlage (vorbehaltlich der Förderfähigkeit) mit in das Projekt aufgenommen wird.

- Beschaffung weiteren 10 Baumurnengräber zum Preis von brutto 7.282,80 € bei der Firma Weiher GmbH
- Geplante Illerbrücke für Radfahrer zwischen Arlach und Buxheim: erstes Treffen der Bürgermeister mit dem Planungsbüro bezüglich der Machbarkeitsstudie

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde bemerkt:

- Verweis Zugang zur Wassertretanlage